**Kurzfassung und Aktualisierung des Beschlusses des ASJ-Bundesaus­schusses vom 11. September 2022**

**„Ratifizierung von CETA nur mit rechtssicheren und dauerhaft wirk­samen Instrumenten und ohne Zeitdruck“**

*Der Bundesausschuss der ASJ hat auf seiner Sitzung am 11. September den o. a. Beschluss gefasst. Wegen der hohen Komplexität des Textes hat er beschlossen, eine knappe Darstellung des Antragstellers beizufügen. Diese gibt nunmehr die Kernanliegen des Antrags wieder und berücksichtigt mit dem am 10. 9. bekannt gewordenen geleakten Entwurf der Interpretationserklärung des Gemischten CETA-Ausschusses auch die aktuelle Entwicklung:*

Der im Bundestag begonnene CETA-Ratifizierungsprozess muss ausgesetzt werden.

Der im Koalitionsvertrag enthaltende Änderungsbedarf zum Investitionsschutz wird ,in der Regierungsvorlage zum CETA-RAtifizierungsgesetzes sowohl vom Inhalt als auch von der Wahl des Instrumentes her nicht umgesetzt.

Es besteht kein objektiver Zeitdruck, da das übrige Handelsabkommen bereits vorläufig in Kraft ist. So ist die Zeit vorhanden, den Änderungsbedarf von CETA in einer voll wirksamen Form auszuhan­deln. Dazu muss der Vertrag geändert werden.

Die derzeit vorgesehene gemeinsame Interpretationserklärung zwischen den Vertragspartnern, die der Ge­mischte CETA-Ausschuss verabschieden soll, ist zwar für die Investitionsgerichte verbindlich, steht aber im Rang unterhalb des Vertragstextes. Der Änderungsbedarf aus dem Koalitionsvertrag lässt sich mit einer Interpretationserklärung nicht realisieren.

Der in der Vorlage der Bundesregierung zum CETA-Ratifizierungsgesetz formulierte Änderungsbedarf stellt denn auch im Hinblick auf den Investitionsschutz eine deutliche Abschwächung gegenüber dem Koalitionsvertrag dar.

Das internationale Investitionsschutzrecht ist dynamisch. Das Kapitel über Investitionen soll aufgrund der gemachten Erfahrungen und dem Wandel internationaler Bedingungen in einem noch festzulegenden Zeitraum, vorgeschlagen sind fünf Jahre, überprüft und geändert werden. Das steht so in dem geleakten Entwurf der Interpretationserklärung. Änderungen im Sinne der roten Linien der SPD sind dabei nicht zu erwarten. So entsprachen die „Fortschritte“ des Investitionsschutzrechts im zweiten , CETA-Entwurf, der die Basis für den unterzeichneten Vertragstext darstellt, den damaligen Neuerungen der internationalen Investitionsschutzdebatte. Internationale Gerichtshöfe sind geradezu aufgerufen, das internationale Recht fort zu entwickeln. Das gilt dann auch für den angestrebten internationalen Investitionsgerichtshof. Die jetzt vorgeschlagene Interpretationserklärung zu CETA wird mittel- und langfristig von der internationalen Diskussion und Rechtsprechung im Investitionsschutzrecht überschrieben werden.

Katharina Pistor, aus Deutschland stammende Professorin an der Columbia Law School, New York, hat in ihrem Buch „Der Code des Kapitals“ anhand des internationalen Finanz- und Wirt­schaftsrechts gezeigt, dass und wie es best bezahlten, findigen, wirtschaftsnahen Anwälten gelingt, rechtliche , Hebel , zu finden und auch international effektiv zu machen, um Einkommen und Vermögen ihrer Klientel auf Kosten der Allgemeinheit zu sichern und zu vermehren. Das geschieht jenseits der parlamentarischen Rechtsetzung vor Gerichten. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Investitionsschutzrecht davon ausgenommen ist. Die Arena, die bereit gestellt wird, wird bespielt werden.

Das Schicksal der Interpretationserklärung, die am 17. 1 2017 anlässlich der Unterzeichnung von CETA abgegeben wurde, untergräbt ebenfalls das Vertrauen in ein solches Instrument. Diese Inter­pretationserklärung war beschlossen worden, um den roten Linien des Parteikonvents am 19. Sep­tember 2016 Rechnung zu tragen.

Umgesetzt wurden vor allem die Teile, die die internationalen Investitionsgerichte vorantreiben, nicht aber der vorgesehene Nachbesserungsbedarf in den Arbeits- und Umweltkapiteln und die in­haltliche Einschränkung des Investitionsschutzes. Beides waren wichtige rote Linien im Parteikon­ventsbeschluss 2016. Fünf Jahre zur Verbesserung des Abkommens wurden vertan.

Der nunmehr durch eine Indiskretion bekannt gewordene Vorschlag einer weiteren Interpretationserklärung enthält Präzisierungen und Beschränkungen der Anspruchsgrundlagen im Investitionsschutz, die aber, wie oben ausgeführt, in ihrer mittel- und langfristigen Geltung fragwürdig sind.

Der Vorschlag enthält auch Vorgaben, die den Handlungsspielraum der EU und der Partnerstaaten bei Klimaschutzmaßnahmen sichern sollen. Unabhängig von der tatsächlichen Reichweite dieser Kriterien, zeigt sich hier die grundsätzliche Problematik des internationalen Investitionsschutzes: Der Skandal liegt darin, dass die internationalen Investitionsschutzgerichte einen weiteren und zur nationalen und europäischen Rechtsprechung alternativen Rechtsweg über die Klimaschutzmaßnahmen (und andere Handlungen öffentlicher Organe) eröffnen (mit der Folge eines möglichen Schadensersatzes).

Der ASJ-Antrag verweist auf weitere kritische Punkte in CETA und bittet, diese erneut zu bedenken:

- die weitreichenden Befugnisse der CETA-Ausschüsse, die teilweise unklar formuliert sind sowie grundsätzlichen und weitgehenden Charakter haben. Bei wesentlichen Fragen und allgemeinen Re­geln fordert der ASJ-Antrag einen Parlamentsvorbehalt.

- die mangelnde Verankerung des Vorsorgeprinzips, das von kanadischen Vertretern etwa im Ge­mischten Verwaltungsausschuss für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnah­men (SPS-Ausschuss) bereits massiv angegriffen wird. Die europäischen und kanadischen Vertreter in diesem Ausschuss haben sich auf das gemeinsame Ziel der langfristigen Abschaffung des Vorsor­geprinzips in Europa geeinigt.

- der Schutz der Daseinsvorsorge vor weiteren Marktöffnungen, der von den zersplitterten und oft unbestimmten Ausnahmeregelungen in CETA nur unzureichend gewährleistet wird. Die aktuelle Debatte um die Energieversorgung zeigt, dass es im Handlungsfeld der Daseinsvorsorge erforder­lich ist, den vollen politischen Handlungsspielraum in der Daseinsvorsorge nicht durch unklare in­ternationale Verträge zu gefährden. Dazu ist die vom Parteikonvent 2016 geforderte ausdrückliche Benennung der Marktöffnungsbereiche (Positivliste) und nicht die Listung der Ausnahmen das richtige Instrument.

- die Arbeits- und Umweltkapitel, die ohne Sanktionierbarkeit faktisch wirkungslos sind. In dem Entwurf der neuen Interpretationserklärung ist nach fünf Jahren Untätigkeit erneut der Auftrag einer Überarbeitung dieser Kapitel innerhalb eines noch nicht endgültig festgelegten Zeitraumes, vorgeschlagen sind fünf Jahre, enthalten. Die neue Strategie der Kommission zur besseren Umsetzung und Durchsetzung von Nachhaltigkeit soll dabei handlungsleitend sei. Selbst unter dem Druck einer noch nicht erfolgten Ratifizierung ist der Auftrag der ersten Interpretationserklärung nicht umgesetzt worden. Es gibt daher berechtigte Zweifel, inwieweit das ernsthaft betrieben wird, wenn CETA ratifiziert sein wird. Zudem reicht eine Revision der Arbeits- und Umweltkapitel nicht aus. Der ganze Vertrag muss im Lichte der Nachhaltigkeit überprüft und angepasst werden.

Nicht der Protest gegen CETA ist aus der Zeit gefallen, sondern CETA selbst. Der Gas- und Ölim­port aus Kanada wird durch den fehlenden Investitionsschutz nicht berührt. Durch die vorläufige Anwendung sind fast alle Zölle zwischen Kanada und Europa bereits abgeschafft worden. Ange­sichts der Klimakrise und der erforderlichen Stärkung politischer Instrumente in der EU zur Siche­rung der Daseinsvorsorge würde CETA heute in dieser Form nicht mehr abgeschlossen werden kön­nen.

Mit der Ratifizierung wird beim Investitionsschutz die Büchse der Pandora geöffnet. Das lässt sich kaum jemals wieder ändern. Vertragsänderungen und Anpassungen unklaren Inhalts werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Notwendig ist aber: erst verbessern und nur ratifizieren, wenn die Bedenken tatsächlich ausgeräumt sind